

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 4 (1922)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonnte. Es war ein schöner Erfolg, daß sich 800 Unterfertiger über die entsprechenden 2500 hinaus zusammen fanden. Besonders lebhaft, anregend und belebend gestaltete sich der Teil der Ausführungen von H. G. Bourd, der sich auf die eigentliche Abstimmungslampagne bezog. Drei Wochen vor den Abstimmungstagen — 15. und 16. Oktober — konnte sie beginnen. Es war eine fröhliche Tätigkeit, die da im ganzen Kantonsgebiet von Frauen und Männern der Stimmrechtsbewegung entfaltet wurde. Alle denkbaren Propagandamittel: Klipphefte, Plakate und Postkarten, Auftritte, Vorträge an die Stimmberechtigten und speziell an die Unterzeichner der Initiative, Vorträge und Frauenversammlungen zu Stadt und Lande, vor allem die Preise wurden in den Dienst der Sache gestellt. Die führenden Zeitungen Genes wie das „Journal de Genève“, die „Tribüne“, u. a. verhielten sich wohlwollend oder zum mindesten neutral. Das Aktionskomitee ließ überdies eine eigene Abstimmungszeitung „La voie des Femmes“ in 40,000 Exemplaren verteilen. Im Auto faßen die Propagandareisende und Medecimere Abend für Abend durch die Stadt, in die ländlichen Gemeinden hinaus, um Versammlungen zu leiten, während unterdessen eine treue Schar von Frauen aller Stände und Berufsarten die Kleinarbeit leistete, die eine Abstimmung verlangt. Das Bedürfnis in der Kampagne war das, daß aus den Reihen der Frauen heraus eine Generation ins Feld geführt wurde, die bei der Sache nicht nur durchaus blinder Klugheit sei, sondern auch die Abstimmung nicht gütlicher aussehe, das hat die Geneser Frauenstimmrechtsbewegung nicht unterlassen; sie wissen, daß es ein erster Aktus war, dem andere folgen müßten. Uns hat H. G. Bourd eine Fülle von Belegungen gegeben. Wenn die Sache einmal an uns Bernerinnen kommt, werden wir uns des Geneser Rezeptes erinnern und vor allem das reizende Frauenstimmrechtsplakat bezeichnen, das H. G. Natalie Rochat gezeichnet hat.

Ausland.

„Hände weg von diesem Europa!“ Der Schlag gegen die Geneser Konferenz, den so viele vorausgesehen und den man nun allgemein schmer empfindet, ist am 9. März erfolgt: Die Vereinigten Staaten haben ihre Teilnahme abgelehnt. Zweifelslos ist die Entscheidung unter dem Einfluß und in voller Uebereinstimmung mit dem Kongreß und der geschlossenen öffentlichen Meinung, deren prägnanter, in der letzten Zeit fast zum Schlagwort geworden vollständigen Ausdruck obiger Titel wiedergibt. Die abweichende Note selber ist natürlich in der üblichen, rücksichtslosen, untauglichen diplomatischen Höflichkeit gehalten. — Die Abgabe dünnt uns so begreiflich, wie sie für Europa bedauerlich ist. Suchen wir die Situation in Kürze zu erfassen.

Die leitenden Staatsmänner der Entente, Lloyd George und Poincaré, haben in ihrer jüngst in Boulogne stattgefundenen Entente die Konferenz von Genes vor allem negativ vorbereitet. Von den Besprechungen in Genes wurde ausgegangen:

1. Die in Frankreich unterzeichneten Friedensverträge von Versailles, von St. Germain, Trianon usw.
2. Die Reparationen.
3. Weibes hatte schon Briand in Cannes durchgesetzt; es wurde in Boulogne ausdrücklich erneuert, kontinierlich hervorgehoben.
4. Ausgeschlossen wurde auch die Frage der Abrüstung in Lausanne. Sie gehörte in die Aufgaben und Kompetenzen des Völkerbundes und dürfte ihm nicht entzogen werden.
5. Der Völkerbund sei nicht bei Seite zu schieben, sondern beizubehalten, nämlich einzuladen und mit der Ausführung der zu fassenden Beschlüsse zu betrauen.

So viele Punkte, so viele Siege Poincarés, dem der gleichzeitige Lloyd sich wieder einmal in voller „Einigkeit und Herzlichkeit“ angepaßt hat. — So viel Punkte, so viel Abweisungen und Gegenstände auch gegenüber der Auffassung A. Merlins.

Den Völkerbund hatte der Engländer bisher bei Seite gelassen, weil Deutschland, Rußland und Amerika, die mitgeladen waren, ihm nicht angebotener. Aber was dabei, daß seit einer Weile Poincaré ihm schuldig; jenen einzigen willkürlichen Dant, der im Glückseligkeit besteht! Welche verurteilte mit einem leisen Geisler.

„Ich weiß noch wohl“, sagte Guinid vor sich hin, „wie mir das Herz fast stille stand vor Schreck, als ich gewisse Wochen nach der Hochzeit auch erwartungsvoll in eurem Gürtelbild beiseite kam und dich an deiner Mutter Schrank fand, das Gesicht in ihrem alten Hausschleier vergraben!“ — „Ja, damals hing es an“, bejahte Aurikelle. „Tage vorher hatte er schon im Gesicht geirrt — was qualte ich mich ab, Erklärungen dem Papa vorzubringen. Nachts erwartete ich ihn — wartete — wartete, wartete umsonst. — Das folgende erlief ich mir nun wohl zu schreien, wie er immer mehr fauler, immer rücksichtsloser dem ersten besten, rein lächerlichen Gesicht nachließ, und wie er endlich nach Amerika flüchten werden mußte. Ich weiß ja auch (das ist es begreiflich, kann ich nicht verlangen), daß Franz Karl mich schließlich auch nach Amerika lud: „Dahin noch einmal anfangen, Aurikelle, ganz von vorn und ganz für uns, nur zu zweien.“ Wie das vorging? Das aber weiß ich nicht und soll es auch nie im Einzelnen erfahren, was ich dann ganz für mich im ihm durchmachte in der fürchterlichen Einsamkeit.“ Die Großmutter griff nach Aurikelles Hand und freudig: „Hör du jetzt nur auf, wir hätten diese Erzählung nicht verlangen sollen heute.“ — „Wie tapfer voran, Frau Aurikelle, bald sind wir durch!“ erwartete dagegen der Arzt. „Freilich,

caré den Völkerbund auffällig zu Ehren gezogen wissen wollte. Würde es auch so sein, wenn seine Zeitung nicht überwiegend in Entente und befreundeten Händen läge? — Die übrigen Punkte betreffend zitieren wir an Hand des „Bund“ den Washingtoner Korrespondenten der „Times“. Er erinnerte eben dieser Tage an ein Wort des amerikanischen H. A. B. C. S. Ministers Hoover, der gelegentlich von der Notwendigkeit sprach, die Frage der deutschen Reparationen auf praktischer Grundlage zu lösen, und von der Unmöglichkeit, die europäischen Budgets ins Gleichgewicht zu bringen, so lange gewisse Länder „gezwungene Amortisationen aufrecht erhalten“. — Auch den amerikanischen Gesandten H. A. C. S. in London zitiert er, der sagt, daß die Reparationsfrage in Genes bezwungen werden sollte. — In der Tat, fragen wir dazu, welchen Zweck hat es, eine Anzahl Ärzte zur Konsultation zu einem Kranken zu laden, wenn man ganz und gar nicht unterrichtet ist. Herz und Lunge a. B. gehen euch nichts an; die habt ihr nicht zu befragen.“

Der Washingtoner „Times“-Korrespondent fährt fort: „Es besteht kein Zweifel, daß die Harding'sche Regierung derselben Ansicht ist wie die genannten Minister. Wahrscheinlich würde sie in offener Darstellung noch viel weiter gehen, die Aufhebung der Beizung des Geneser Gebietes, die Aufhebung der Invasionsgefahr ins Muttergebiet mit einschließen. Der Korrespondent fügt bei: „Auf die einfache Formel gebracht, heißt das, daß die Harding'sche Regierung die von Frankreich beizuhaltende erhaltene Politik zu 75 % als gerade Gegenmaßnahme (zum Frieden) ansieht, als darauf berechnung, die Unruhe in Europa zu vermeiden.“ „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist so wenig germanophil als die britische, aber sie ist ungenügend über das, was eine Antisipen mit gegenüber als harmlos, gefährlichen Widerspruch bezeichnet, Deutschland zur Bezahlung zwingen zu wollen und gleichzeitig zur physischen Zahlungsmöglichkeit zu verurteilen. Das ist die Auffassung der amtlichen Stellen, und jede Vertreibung, die nach Genes geschickt worden wäre, hätte die Meinung erhalten, sie vorbestimmtes auszubilden.“

So der Korrespondent aus Washington an das große englische Weltblatt. Das läßt an Deutlichkeit nichts übrig. Man wird danach sagen können: Die negativen Beschlüsse von Boulogne schloßen Amerika von der Konferenz aus. Ungeheures offizielle Note enthält diesbezüglich folgende Stelle: „Mit Beharrlichkeit benachrichtigte ich Eure Excellenz, daß als Ergebnis der jüngstigen Prüfung unferlich festgestellt worden ist, daß man unmöglich den Schluß einziehen kann, daß die vorgelegene Konferenz hauptsächlich seine Wirtschaftskonferenz ist, wodurch doch von den Beratungen Fragen aus geschlossen, ohne deren zufriedenstellende Lösung die Hauptaufgaben der wirtschaftlichen Störung weiter werden müssen.“

Diese Gründe genügen bereits zur Ablehnung, andere kamen verständig hinzu.

So will es Harding und seinem Stab, auch hierin mit der maßgebenden öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung, nicht in den Sinn, mit den Vertretern der bolschewistischen Terrorregierung in den gerinen Tisch zu sitzen. Gutes Note meint diesbezüglich: „Es ist Bedingung zu einem wirklichen Ausgleich in Rußland müßte eine eingetragene Korrektur von Seite der für die gegenwärtige wirtschaftliche Berrittung Verantwortlichen sein. Es wird auch angeführt, daß der nun so vielseitige Wettbewerb um Handelsbeziehungen mit Rußland gegenüber dem russischen Volke in seiner heutigen Lage von Ausbeutungsaussichten frei bleiben sollte.“

Ein angesehener amerikanischer Publizist hat vor einigen Wochen auch auf einen Formfehler aufmerksam gemacht, der in Washington empfunden worden sei. Harding habe lange voraus die Konferenz nach Washington zu berufenden Regierungen angefordert, und als die Einladung erging, hatten alle schon hinlänglich zur Gegenüberlegung Gelegenheit gehabt. Von der beschlossenen Geneser Konferenz aber habe man in Washington zunächst gar nichts von den Zeitungen erfahren. Ohne vorherige Zustimmung sei die Einladung durch eine Ueberrumpelung gewesen.

Und laßt noch laßt, ein innerpolitischer Rückblick. Die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz, die formell der Sanction durch Zweidrittelmehrheit im Senat bedürftig,

freilich, ich muß mich ja mal durchbeissen“, lächelte ihm die junge Frau zu. „Und ich kann's auch! Wagt ihr, was mir das Unausführbare war? Nicht das dumme Geld vergeuden, nicht das Frauleng, nicht einmal das Vortersleben Mühe hindurch — sondern, daß kein Gesicht immer daselbst blieb, hoffnungslos vernünftig, immer gleich wohl gepolstert, glatt und schlach, es mochte geschehen, was da wollte. Einmal, nachdem ich eben vor seinen Augen den Erpreßerbrief zerrißen hatte, den er wieder einmal meinem allzu glühigen Vater geschrieben, warf ich ihm vor, daß er mir wohl beide Eltern unter den Boden bringen wolle! Ich verurteilte das Kind, das ich im Leibe trug und das ja wohl seiner Weltzukunft nachschlagen würde. Endlich sprang all die lang verhaltene Qual mit einmal über die sonst so verschwiegenen Lippen. Aber zwei Minuten später sah ich meinen Franz Karl brünnen unsere Mißfakere betreten, der Strabende zufliehen, natürlich seinem geliebten Kinde entgegen. Der Wangen war indessen (dafür hatte ich stets zu sorgen), Gut und Schlipps lagen. Ich schaute ihm nach. Da geht er nun also, der Fieber, meine erste und einzige Liebe!“ sagte ich vor mich hin. Und merkwürdig, da sah ich ihn zum ersten Mal so wie er war. Eben dorthin er sich das Schmeckbärtchen wieder zurecht, das vorher doch ein wenig ins Zittern geraten war, während er sich die schönen weißen Zähne in die wollen Lippen grub. Wichtig, der Zeiger strebte wieder unentwegt nach oben, nachdem sein Besitzer sich eine Verhigungs-

gehen nicht so glatt durch, wie man vielleicht gehofft hatte. Es gibt Ermordungen, nicht nur der Gegenpartei, der Demokraten, die J. T. nicht über Lust gehen, sich für Wilson zu rächen. Gegenüber der europäischen Abneigung des Publikums gegen die europäischen Interventionen, könnte es zur Stunde weder Flug noch rasam sein, schon wieder von einer internationalen Konferenz zu sprechen. Unter allen Umständen müßten vorerst die Ergebnisse der eigenen, der Washingtoner Konferenz, sicher unter Druck gebracht sein. Und dann noch würde eine Atempause für internationale Beratungen wenigstens etwas bis im Herbst zu wünschen sein. — Summa: A. Merlins müßte der Konferenz von Genes allen Erfolg, wird sich aber nicht beteiligen. Es gibt politisch Denkende, die in diesem Verhalten einen beachtlichen, wohlgeleiteten Druck auf die leitenden Mächte in Europa vermuten. Müßte er denn seine Wirkung nicht verfehlen!

Erwerbsberuf und Mutterberuf.

Herr Dr. Briner gibt zu, daß es Ausnahmen gebe, unter welchen der verheirateten Frau die Ausübung ihres Berufes zugehoben werden müßte. Nur müßten diese Ausnahmen unwiderruflich vom Gesetze als solche bezeichnet und behandelt werden.

Ich möchte hier einige Ausnahmen anführen, die, so lange ein Gesetz gegen die verheiratete Lehrerin besteht, kaum zu ihrem Rechte gelangen werden. Voraus schiedlich die Bezeugung, daß die Ehe kein menschlich-fittlich betrachtet kein Geschäft ist, sondern die Konsequenz aus gegenseitiger Liebe; der Staat hingegen ist geneigt, die Geschäftliche nur als Vertretung der Familiengliederung gutzuheißen. Wenn also das Gesetz auch ausnahmsweise einer Frau, die einen kranken, nicht erwachsene Mann hat, erlauben würde, sich wieder um eine Lehrstelle zu bewerben, es würde niemals einer Lehrerin gestattet, falls sie einen kranken, pflegebedürftigen Verstorbenen heiraten wollte, das Verbot beizubehalten, wenn auch die Eheart fittlich noch so gerechtfertigt wäre. Oder wenn die Frau eines Schriftstellers oder Malers, die es ja heutzutage sehr häufig haben durchzulassen, als frühere Lehrerin sich wieder um eine Stelle bewerben wollte, würde sie vielleicht wegen Verdienstlosigkeit des Mannes wieder in den Schuldienst aufgenommen werden; hingegen werden eine Lehrerin und ein Künstler, die noch so lange verlobt sind, nicht heiraten können, da die Lehrerin, die die erwerbende Hälfte in der Ehe sein könnte, mit der Verheiratung ihrer Stelle verliert. Es ist aber jedenfalls nicht weniger aufwendend und kräfteraubend, in solchen Liebesverhältnissen jahrelang auszuharren, als in der Ehe Sorgen und Arbeit miteinander zu teilen. Ich denke hier auch an die verschiedenen wissenschaftlichen Berufe, die von den jungen Männern jahrelange Ausbildung als Studenten und Assistenten erfordern und ihnen im besten Falle erst in den Jahren zwischen 30 und 40 Jahren gewähren, mit denen sie finanziell eine Familie erhalten können. Die Vertreter von wissenschaftlichen Berufen gelangen so viel später zur Ehe als die Männer aus andern Berufsgruppen. Wenn nun ein wissenschaftlich tätiger Mann eine berufstreibende Frau, z. B. eine Lehrerin, heiraten könnte, deren Ewerb in den ersten Jahren der Ehe das schmale Einkommen des Mannes ausgleichen würde, wäre das für beide, Mann und Frau, ein großer Vorteil. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß einer Lehrerin in diesem Falle erlaubt würde, ihre Stelle beizubehalten.

Der Staat schließt mit seinen Gesetzen die einmal geschlossene Ehe; aber er erleichtert die Ehe-schließung in wirtschaftlicher Beziehung nicht. Er sollte sie wenigstens nicht erschweren. Man findet es für nötig, die Unstiftlichkeit zu bekämpfen; aber an das Mittel, das dem Uebel an die Wurzel greifen würde, nämlich dem Manne die frühe Ehe-schließung zu erleichtern, denkt man nicht.

Aber die Kinder müssen doch geschützt werden; für sie soll die Mutter der Berufsarbeit entzogen! Ja, ich habe mich ungeniebig gefest, daß dieser Standpunkt im Frauenblatt wieder einmal recht betont wurde. Nun gebe ich in Gedanken einmal alle die Familien durch, die ich kenne, und zähle 1, 2, 3, höchstens 4 Kinder. Ich betrachte das Alter der Mutter, im Vergleich zu den Kindern, und sehe, daß die Frauen fast alle ihre Kinder vor ihrem dreißigsten Altersjahre geboren haben, wenige etwas später. Die meisten Frauen können aber Kinder bis zum 40., bis 42. Jahre bekommen, also haben sie einfach in

zigarette in den Mund gesteckt! Und sieh, da rutsche ja auch das alte, vergnügte, feinenlose Lächeln ins Gesicht meines Marinellus. Einen Zungen, wahrhaftig einen kleinen Jungen hatte ich mir angeheiratet, nur daß er statt des Lächelns die Zigarette in den Lippen, statt des Stöckchenperdes den Spazierstock in den Händen drehte, mit einem Schmeckbärtchen und statt einer Elle fast zwei Meter hoch überm Boden stand. — Herrgott, und nun war ja noch ein Kind unterwegs. Zwei Ummändige, — nein! Ich kam mit meinen Fräulein nicht für beide aufkommen — ich kam nicht mehr. Eine fürchterliche Angst überkam mich und dann... „Dann schrieb ich an mich“, ergänzte Guinid, „schrieb zum ersten Male, wie es dir in Wirklichkeit erging, und batst mich, es den Deinen mitzuteilen.“ — „Das weitere weißt du: wie ich dann endlich heimkam mit dem Kleinen, der zum Glück nicht des Vaters Züge trägt — und wie bald darauf Franz Karls Todesanzeige, die Nachricht eines jahrelangen und unvorstelligen Todes eintraf, nicht wahr, daß ich ihn trotz allem und allem immer noch nicht vergessen kann. Eine Lebenspflicht, die sich in das frische Weib einer Jungmädchenzeit einzeichnet, bevor noch etwas anderes Wurzel fassen konnte, wie läßt sich das jemals ausrotten?“ „Wie so ein Unkraut kommen's mir vor, der angezogen kam und drauflos geht und wuchert. Sicherer ist's wohl schon, wenn Liebe langsam Wurzel schlagen, sich den Boden erst erobern muß“, sagt Guinid halblaut. — „Eine Zu-

den späteren Jahren keine Kinder mehr gewollt. Frauen, die erst mit 30 Jahren oder noch später heiraten, bekommen ihre Kinder auch erst in den dreißigsten. Also, weshalb soll man die Praxis nicht umkehren können, nämlich sich in den ersten Jahren der Ehe der Kinder enthalten, statt in den späteren auf diese Weise wäre es mancher Frau möglich, noch etwas zu verdienen, bis der Mann einen größeren Gehalt bekommt.“

Die Frage, ob eine verheiratete Lehrerin an der Schule bleiben könne, weil sie vorläufig keine Kinder will, oder weil sie aus Gesundheitsgründen keine haben kann, ebenso die Wiederanstellung einer verheirateten Lehrerin davon abhängig zu machen, daß sie physikalisch-psychisch keine Kinder bekommen könne, greift zu tief in das private Leben ein, daß ich jede Frau ausweichen würde. Was würde wohl ein Mann dazu sagen, wenn man ihn beim Beweise um eine öffentliche Stelle fragen würde, ob er Kinder erzeugen könne oder nicht? Ganz abgesehen davon, daß diese Frage in manchen Fällen nun voraus gar nicht entschieden werden kann.

Alle diese verschiedenen Ausnahmefälle würden von einem Gesetz an die Hand gebracht werden. Man glaube und vertraue doch den Frauen! Diejenigen, die Gehnig und Kraft in sich fühlen, haben zu sein, werden sich das Glück, Kinder zu haben und sie auch selbst zu pflegen und zu erziehen, wenn irgendwie möglich, nicht nehmen lassen.

Im „Bund“ sind vor einiger Zeit Artikel erschienen, die sich mit den Hilfskassen der Stadt Bern befassen, d. h. mit den Schwachblütigen- und Schwachgeblättern. Da sind uns im Hinblick auf die Diskussionen pro und contra Beruf und Mutterpflicht folgende statistische Ergebnisse, die vom städtischen Schulrat ausgehen, aufgeschlüsselt: „Bei den Hilfskassen finden 34.3 Prozent der Kinder tagelöhner ihre Mutter nicht zu Haus, weil sie auf „Arbeit“ gehen muß, bei den Normalkassen sind es nur 12 Prozent Kinder.“

Zugegeben, daß das wenig günstige Milieu dieser Schüler wesentlich mit Schuld ist an den häufig vorkommenden Schwachblütigen, so geben diese Zahlen doch zu denken. Da die Gesetze der Berechtigung der den Menschen noch wenig subvert worden sind, wird es in den künftigen Zeiten obliegen, genau zu untersuchen, wie die berufliche Arbeit der Frau ihre Nachkommenschaft beeinflusst. Sollte es wirklich so sein, daß die Ausbildung von Vorkindern durch Mütter die künftige Generation so beeinträchtigt, daß häufig Schwachgeblütigkeit, körperliche und geistliche Minderwertigkeit die Folge sind, so wäre die finanzielle Verfertigung der Familie durch die Erwerbstätigkeit der Frau doch zu teuer bezahlt. —

Nachdruck der Zeit. Es scheint uns, daß hier Ursache und Wirkung unrichtig verknüpft worden sind. Schwachblütigkeit und Schwachgeblütigkeit sind doch eine Folge der mütterlichen Arbeit und nicht einer mangelhaften Erziehung und nicht einer mangelhaften Ernährung der Eltern zurecht. Die durch Alkoholismus oder geschlechtliche Missdeutung erworben oder auch ihrerseits schon ererbte Eitelkeit. Solche und körperliche Minderwertigkeit hat natürlich Minderwertigkeit im Lebenskampf zur Folge. Diese Minderwertigkeit, sei es des Vaters oder der Mutter oder beider, wird natürlich in verheirateter Ehe zur Erwerbstätigkeit der Mutter zwingen. Die Minderwertigkeit ist es, welche den Schwachblütigen der Kinder verurteilt, und nicht die Erwerbstätigkeit der Mutter. — Entschuldigend kann — besonders in diesen Schichten — entschuldigend auf die Kinder wirken, daß sie eben wie andere weinend, aber nicht für den Schwachblütigen an sich verantwortlich gemacht werden.

Zum Schluß.

Wir bringen heute die Ausdrücke über das Thema Erwerbsberuf und Mutterberuf zum Abschluß. Es liegen wohl noch einige Beiträge in unserer Mappe. Sie bringen aber nicht mehr wesentlich neue Gesichtspunkte, sondern variieren nur noch den einen oder andern Gedanken, dahersich legen wir sie mit Lust beiseite.

Die Ausdrücke hat, wie vorauszuweisen war, keine endgültige Lösung des Problems bringen können. Aber wir glauben doch, daß wir alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Frage nicht so einfach ist und nicht nur durch eine radikale Heilungslösung erledigt werden kann. Sie hat unzählige Konsequenzen und ist eigentlich mit allen Problemen der heutigen Frauenbewegung verknüpft. Das ganze Problem der weiblichen Berufsarbeit, des Berufsaufstieges, der Frauensuche steht und fällt mit einem radikalen Verbot der eheähnlichen Berufsarbeit. Und wie ungeheuer die Arbeitsverhältnisse

selbst ist da im Spiel! meine der Arzt, daß diese Ehefrauen so schwer loskommen. Ich habe schon an eine heimliche Verabredung, irgend einen Magnesium des Wutes denken müssen, der sie bindet. Wissenschaftlich freilich nicht nachzuweisen.“ — „Aber menschlich zu fühlen“ sagte Aurikelle.

„Es, was, dummes Zeug!“ brummte Hartwig, „jedenfalls gibt es einen noch härteren Magnesium, der da Weiber wird, eine gewote Liebe nämlich, die die erste übertrumpft. So eine wird Ihnen den seltsamen Erbes eines Tages vom Hals rücken. Seien Sie nur getroßt, Frau Aurikelle, wie jenes Magnesium, das in der Wollstube so vertrauensvoll fragt: Wo laufft ein-mit-du der Erbe? Schum zu mir doch, bis an g'lich! 's muß mir ja no eine werde: Gott verlat die Weibe nid.“

Aurikelle hatte den Trübsal dankbar aufnehmend angehört. Bei der letzten unermüdeten Wendung des Sprachsahns aber blieb ihr das bewegliche Mäulchen auf einmal halb offen stehen. Sie sah so verdußt aus, und erdredete so dummlieh unter ihren goldbraunen Wöckchen, daß die ganze Gesellschaft in ein helles Gelächter ausbrach. „Soll ich mich begeben, Doktor, oder den Umgang mit Ihnen abbrechen?“ fragte sie zuletzt gutmütig einstimmend. „Nun, wenn Gott nicht einmal die Häpchen verläßt, Frau Aurikelle, wird ich lieber wieder er dann Ihnen n helfen!“ schloß Hartwig mit einem jähen Rompiment. (Schluß folgt.)

In das Leben der Einzelnen einzuwirken, weiß ja niemand. Bevölkerungspolitische Probleme löst man nicht durch Verbote gegen das gesunde Leben, gewollte Kinderlosigkeit, größere Fruchtbarkeit, ein Anpassen der frei lebenden Bevölkerung an die Folgen. Jeder Kampf gegen die Bevölkerung, um eine reinere Einstellung, verlangt für unsere Epoche eine freie Geburdenkontrolle. In unsern heutigen Verhältnissen ist bei vielen, sehr vielen die Verunsicherung und Arbeitslosigkeit der jungen Frauen eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit einer freien Ehe.

Von der Beschränkung der Entlassungsmöglichkeit der Frau, die mit einem Eindeuten des Berufsniveaus, mit jenem unwillkürlichen Ubergang und Markteinstieg unvorhersehbar wieder eintreten würde, wollen wir lieber gar nicht reden. Wir brauchen den Blick nur in die Vergangenheit zurück zu wenden, so sehen wir diese Zustände, die Stagnation der Frauen, wieder deutlich vor uns. Können wir wieder die gleiche heimische Mutter um sie aufzurichten? Bleibt dies wirklich im Interesse der Kinder und der Allgemeinheit? Macht man wirklich im Ernst, mit Gesetzesmaßnahmen und Verböten besserer Mütter, eine freie Entscheidung schaffen zu können? Sind wir nicht alle überzeugt, daß ein Sozialismus, wenn er wirklich ein dauernder Sozialismus sein will, nicht von außen diktiert, nicht mit Geboten aufgesetzt werden kann, sondern daß er eben aus dem Inneren der Gesellschaft und wachsen muß, aus einer anderen innern geistigen Einstellung heraus? Darum sind wir, und nach dieser Aussprache noch viel mehr vorher, überzeugt, daß auch dieses Problem sich nicht mit äußern Maßnahmen lösen lassen, sondern daß es einer innern Einstellung, einer innern Umgestaltung bedarf. Frau Dr. Reich und Frau Winkler haben tausendmal Recht, wenn sie an das Gewissen, und nicht nur an das Gewissen der Mütter, sondern auch an das Gewissen der Väter und der ganzen Gesellschaft sich wenden. Das eine nicht ohne das andere.

Und auch Herr Dr. Birner und Frau Seiger werden einsehen, daß das Leben eben unendlich viel reicher und vielgestaltiger ist, als daß es sich in ein paar „bestimmte Annehmlichkeiten“ (die ihrerseits dem Prinzip ja auch wieder restlos widersprechen würden) katalogisieren ließe.

Wichtigste begriffen mit uns noch viele die Stellungnahme der Frauenbewegung zu diesem Problem: Das es eben in seinen Auswirkungen zu unübersehbar ist, auch von so unübersehbarer Art, so sehr könnte, daß es nicht genaugenügt gelöst werden könne, sondern daß es der Gerechtigkeit, dem Gewissen und der Verantwortlichkeit der Einzelnen überlassen bleiben müsse. Auch wir hoffen, daß in einer kommenden Gesellschaftsordnung Kindererziehung, Säuglingspflege, Schule und alle diese Einrichtungen wieder verschmelzen werden. Aber nicht durch Gesetz und Staat, sondern von innen heraus aus dem Wandel der Anschauungen und der Gesellschaft. Und nicht, indem nur wieder den Frauen alle Aufgaben aufgegeben sind, sondern indem alle daran arbeiten und alle die Verantwortung dem Leben gegenüber ernsthaft wahrnehmen, so daß die Frau neben ihrer Mutterpflicht auch noch das Recht hat, sich selbst zu sein. Ja, man habe doch Vertrauen zu den Frauen. Der Erbe zum Ende ist auch heute noch tief und lebendig! S. D.

Das Recht der Verheirateten Lehrerin.

Das preussische Ministerium für Volksbildung hat durch einen neuen Erlass über die Weiterbeschäftigung der Lehrerinnen nach ihrer Verheiratung die Regierungen und Provinzialjugendstellen angewiesen, unbedingte angestellte Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen, den öffentlichen mittleren Schulen und den öffentlichen höheren Lehranstalten, die nach ihrer Verheiratung im Amte zu bleiben wünschen, in ihrem bisherigen Anstellungsverhältnis zu belassen und von der ihnen auf Grund des Arbeitsvertrages in der Anstellungsurkunde zuzustehenden Entlassungsbefugnis keinen Gebrauch zu machen. Einseitig, d. h. auf Verzicht angelegelt und auftragsgemäße beschäftigte Lehrpersonen, die sich verheiratet, können nur unter denselben Voraussetzungen wie die gleichartigen männlichen Lehrkräfte aus dem Dienst entlassen werden. Die Eheschließung ist also an sich kein Grund, eine Lehrerin aus dem Schuldienst zu entlassen.

Ein Schicksal.

(Legende von Erica von Schülthess-Neuberg.)
In einem fernem Lande liegt ein wunderbarer Garten. Nur wenige dürfen ihn sehen, — vielen, diesen ist er Traum und Sehnsucht geblieben, — ein ganzes Leben lang.
Dieser Garten ist der „Garten des Glückes“. Von dem Herrlichen, was die Menschen dort sehen, sprechen sie kaum. Nur ihre Augen erzählen davon; die strahlen in leuchtender Tiefe und tragen den Widerschein seligen Erlebens. Aus den Gesichtern dieser Erwählten spricht Güte und Liebe, und wer, mit Leib und Seele, zu ihnen kommt, fühlt sich heiliger in dem Sonnenlicht, mit dem sie zu beglücken wissen.
Nicht allzu viele Wege führen zum Garten des Glückes, und nur wenige Tore durchbrechen die Mauer, die das heilige Heiligtum von der Welt der Wirklichen trennt.
Vor jedem Tor steht streng erhaben und unnahbar ein Engel Gottes. Vor einem der Tore, — dem Tor der Liebe, — stand einmal ein junges Weib. Suchend und sehnd hatte sie den Weg gefunden, und wartete nun, daß der Engel sie in den heiligen Garten eintreten ließe. Ihr Gesicht trug den Ausdruck seligen Vertrauens und war von jener Schönheit, die der Spiegel der Seele ist. In ihren Händen hielt sie eine kristallene Schale, deren Tiefe einen herrlichen Edelstein barg. Wunderbar duftende Blumen bedekten ihn, als wollten sie ein Geheimnis hüten.
In dieser Schale ruhte das höchste und Heiligste, was sie schenken konnte: — ihre Seele.
So stand sie vor dem Tor ihrer Sehnsucht und wartete darauf, liebend geben und beglücken zu dürfen.

Einladung nach England

Die Präsidentin des schweizerischen Stimmrechtsverbandes, Mlle. Courd, hat aus London, dem Sitz des internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht, folgenden Brief erhalten, den unsern Leserinnen mitzuteilen sie uns bittet:

Liebe und verehrte Frau!
Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns benachrichtigen wollten, wenn irgend ein Mitglied Ihres Verbandes die Möglichkeit hat, unser Land zu besuchen. Denn wir möchten ihn eine herzliche Einladung übermitteln, uns aufzusuchen. Sie wissen, weshalb ein Vergnügen es für uns ist, in direkte und persönliche Beziehungen mit der Frauenbewegung in anderen Ländern zu treten.

Kate E. Tronson, Zentralsekretariat,
11 Adam Street, Adelphi, London W. C. 2.
Wir möchten es nicht unterlassen, alle diejenigen, die Anhängern unserer Sache sind, recht herzlich aufzumuntern, doch ja von dieser freundlichen Einladung Gebrauch zu machen, wenn immer der Weg sie nach London führt. Eines herzlichsten Empfanges dürfen sie versichert sein.

Sozialversicherung.

Von Mme. M. Courd.
(Schluß.)

Der Gesetzgeber von 1911 hatte die Gelegenheit nicht gänzlich gefunden, dieses grundlegende Prinzip in das Gesetz aufzunehmen. Er befürchtete, der Annahme des ganzen Gesetzes zu schaden, wo es für das Gesetz Fortschritt der Fall gewesen war. Im Artikel 2 jedoch verließ er den Kantone die Kompetenz, die Krankenversicherung allgemein oder nur für gewisse Klassen obligatorisch zu erklären. Das ließ den Möglichkeiten offene Türen lassen, und der Begriff des Obligatoriums konnte in den Gemeinden, die noch nicht darauf eingestiegen waren, Wurzel fassen, während der gute Erfolg in anderen die Sympathien nach und nach dafür zu gewinnen vermochte. In der Tat hat sich dieser Begriff, der von so vielen Gemütern, die den Individualismus hoch halten, mit Misstrauen betrachtet wird, nach und nach in zahlreichen Kantonen und Gemeinden eingebürgert, die ihn wenn auch nicht allgemein, so doch in bestimmten und weiten Volksschichten angewandt haben. In bestimmten Kantonen (den meisten) sind ihm alle Personen unterstellt, deren Verdienst oder Einkommen die Summe von 1200 bis 3000 Fr. nicht übersteigt; in anderen die Schüler der Primarschulen (Freiburg), der Kleinkinder- und Primarschulen (Genève), der Primarschulen, öffentlichen und Privat- (Basel), im Teil der Lehrerschaft. Ähnliche Gesetzesvorlagen sind in anderen Kantonen in Vorbereitung. Einen bestimmten Sachstand, möchten wir sagen: „L'obligation en matière d'assurance est en marche.“ Auf manchen Aufstufung, auf manche Wandlung muß man sich gefaßt machen, aber der demokratische Standpunkt wird in dieser Hinsicht schließlich doch liegen.

Der Widerspruch ist freilich noch groß und unüberwindlich, zahlreiche Schwierigkeiten lauern auf. Ueberlegen wir jedoch, die persönlichen Interessen entgegen; bemühen wir uns, jene zu verstehen, die sich aus übermäßigem Individualismus, der ihnen die Kollektivpflicht der Solidarität verschleiert, widerlegen; betrachten wir die empfindlichen Einwürfe, welche die ethische Seite der Frage betreffen. Die Anhänger der freiwilligen Versicherung legen einen großen Wert auf die moralischen Vorzüge der Grundzüge: Fürsorge und Solidarität, welche die Grundlage aller auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten sind. Wenn ihr die Versicherung obligatorisch macht, behaupten sie, werden der Erbe zum Ende die Zukunft unterzuordnen, vollständig verschwinden. Ebenso verliert der schöne Begriff der Hilfsleistung, des „Cener für alle und alle für Cener“, seinen ganzen moralischen Wert, sobald er vom Zwang und nicht vom freien Willen abhängt. Wir können auf diese richtigen Überlegungen antworten, daß, um Großes zu erreichen, stets ein Opfer gebracht werden muß. Wenn wir überzeugt sind, daß die allgemeine obligatorische Versicherung ein Fortschritt für unser Volk ist, müssen wir entschlossen darauf verzichten, dagegen zu kämpfen. Nun ist es unfruchtbar ein großer Fortschritt, den uns das Obligatorium in

Sehen der Kranken-, Mutterschafts- und Kinder- versicherung bringen wird. Gegenwärtig sind alle die, welche es an nützlichem hätten, nicht versichert. Von der nachlässigen Sorglosigkeit einer großen Bevölkerungspolitik ganz zu schweigen — wie können sie es sein, da die Kassen weder kräftige noch fruchtbringende Personen aufnehmen? Die obligatorische Versicherung zeigt Einrichtungen von Staatskassen voraus, die jedermann aufnehmen würden. Das bedeutet unentgeltliche Pflege und Arznei, bessere vorbeugende Hygiene, in ihren Anfängen gehemmt schwere Krankheiten, moralische Sicherheit, die in wohlthätiger Weise den physischen Zustand beeinflusst. Im übrigen bleiben trotz des Obligatoriums Fürsorge und Solidarität Begriffe von hohem Wert, deren Einförmigkeit in der Volksschule einen wohlthätigen erzieherischen Einfluß ersten Ranges haben wird. Wer könnte den riesigen Fortschritt bestreiten, den die allgemeine Schulpflicht trotz des Zwanges, den sie ausübt, zeitig? Erwägen wir, daß die Versicherung, wenn sie allen das Höchstmögliche Wohlstand bringen soll, allgemein sein muß, und nicht als unvollständiges Aussehen einer halben Unterstützung für diejenigen haben darf, deren Einkommen oder geringer Verdienst der Gesellschaft nicht die Sicherheit bietet, in Krankheitsfällen aus eigenen Mitteln gepflegt werden zu können. Ich weiß, daß der Begriff des Obligatoriums in Versicherungsangelegenheiten nicht leicht einbürgert wird, daß er auf feingebildete Bourgeoisie stoßen und in der Ausführung ersten Schwierigkeiten begegnen wird, die ich nicht verkenne. Ich verteidige hier das Prinzip und berufe mich auf das Sprichwort: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg, um von der Zukunft das Beste zu tun zu schaffen. Wenn das Schweizer Volk es haben will, wird es ihn finden. Beseitigen wir das Volk, das Obligatorium zu wollen, klären wir die öffentliche Meinung auf, bekämpfen wir die Einwände, lassen wir die Schwierigkeiten ins Auge und suchen wir sie zu überwinden.

Um dieses Ziel, das allgemeine Obligatorium, allmählich zu erreichen, und die Gemüter auf diese Wandlung vorzubereiten, möchte ich als eine erste Stufe vorschlagen: die obligatorische Kinder- und Jugendversicherung bis zum 14. Jahre, natürlich nur für ärztliche Pflege und Arznei, ohne Entschädigung für Lohnausfall, da die Kinderarbeit bis zu jenem Alter verboten ist. Wenn die Kommission, welche die Revision des jetzigen Gesetzes studiert, vor dem allgemeinen Obligatorium als vorläufig zurückfährt und es nur auf bestimmte Bevölkerungsklassen beschränkt, sollten Schritte unternommen werden, damit das Versicherungsalter dieser Klassen bestimmt und daß in einem Artikel des neuen Gesetzes festgelegt werde, daß alle Kinder bis zum 14. Jahre obligatorisch gegen Krankheit versichert werden müssen. Dies wäre, scheint mir, eine Begründung der Gegenseitigkeit, eine Erziehung der Jugend zur Solidarität von hoher moralischer Bedeutung. Die kleinen Versicherten würden von der Schwanzart an erfahren, was gegenseitige Hilfe ist; ausgeglichen würde jeglicher Gehalt eines Arztes und Wohlthätigkeit, nur beruhen diese durch Pflichten erworbenen Rechte würde sich ihnen erheben. Wäre dies nicht in einem Alter, wo der Geist noch frisch und tiefen Eindrücken zugänglich, wo die Richtung des Lebens noch so leicht zu beeinflussen ist, die beste Lehre der sozialen Biederlichkeit, die man der heranwachsenden Generation geben könnte?

Der Wind scheint übrigens, wie bemerken es mit Befriedigung, in dieser Richtung zu wehen. Nachdem im Jahre 1916 im Kanton Waadt eine freiwillige Schülerversicherung eingerichtet wurde, mit der Kompetenz für die Gemeinden, sie obligatorisch zu gestalten, hat der Kanton neuerdings die obligatorische Versicherung für alle Schüler der öffentlichen Primarschulen und Primarschulen angeordnet, nachdem die Zahl der versicherten Kinder schon auf 26.000 gestiegen war. Genéve und Freiburg folgen dem Beispiel des großen Nachbarn mit einigen Einschränkungen, die gewiß mit der Zeit fallen werden. In der deutschen Schweiz, wo das Obligatorium in mehreren Kantonen für verschiedene Bevölkerungsklassen besteht, sind die Kinder jeder Klasse selbstverständlich in die Versicherungsanstalten aufgenommen (Graubünden, Appenzel A. u. S., Appenzel A. u. S., Solothurn). Ein ähnlicher Gesetzentwurf ist dem Großen Rat im Argau unterbreitet worden. Was die Kinder- versicherung angeht, wird die freiwillige Versicherung

des Glückes, die ihr so nah zu sein schien, und nun unendlich fern für sie finden. Entsetzt sah sie zu Boden. — Ihren Hirnen entglitt das kostbare Gefäß, — ihr Herz zerbrach es. Blüten und Wälder und ein funkelnder Besten entfielen der zerbrochenen Schale.

Ein weicher Falter spielte eine Weile darüber hin, — dann flog er aufwärts dem Lichte entgegen.

Vorstellung.

Leise fällt der Schnee auf das Gelände. Jeder Fuß ist leuchtend und bestimmt. Seine kalten, harten Knospenhände streifen nach den Fäden, weh ergrimm. Nur ein kleines, feines Weidenkätzlein zeigt als wie verträumt auf einem Ast. Dehnt sich woflig, ist als wäre Sonn' herein Und schon fremd und fern des Winters Laß. Gertrud Bürgl.

Füßmunder.

Es stand ein Hümmlein morgenstund
Mit frischem Reif bedekt.
Das hat auf einem Wiesenhang
Zur Sonne sich gerückt.
Ein Büschlein sah ich drunter stehen,
Das blies die Föhle zauberzart:
Da sah ich, wie ein jeder Ton
Zu einer Knospe ward.
Und als ich mittags wiederkam,
So weilt' es wach als wie im Traum,
Da lagst im schönsten Blütenkleid
Mich an der gute Baum. Luigi Böh.

nach und nach durch die obligatorische ersetzt. „In einer nicht allzu fernem Zukunft.“ schreibt Dr. Zama- zure, den wir diese Auskunft entnehmen, „wird es möglich sein, jeden kleinen Schweizerbürger die Aufnahmeberechtigung in eine Krankenversicherungs- kasse in die Wege zu legen.“

Jetzt bliebe mir noch übrig von der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu sprechen. Aber leider habe ich in diesem Fall viel zu wünschen und sehr wenig zu sagen. Die Einführung dieser Versicherung ruft derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten, daß der Zeitpunkt ihrer Lösung auf absehbar- lichen Boden nicht vorausgesetzt werden kann. Eine Expertenkommission, zu der auch Delegierte der Frauenvereinigungen gehörten, hat schon gesagt, aber wann werden ihre Arbeiten zum Ziele führen? Zwar bestehen zahlreiche berufliche und andere Pension- kassen, in denen die Beiträge der Vereinsmitglieder, der Arbeiter, hier und da der Kantone und Gemeinden zusammenfließen. Ich möchte an dieser Stelle der interessanten Erfolge Erwähnung tun, die kürzlich die Section Basel-Land der Lehrer- und Lehrerinvereine erreicht hat; trotz der sehr großen Schwierigkeiten, ein Pensionsgesetz zu schaffen, gelang es dem Lehrerverein, durch geschickt geführte Vermittlungen die Erhöhung der staatlichen Beiträge zu der Pensionskasse zu erreichen. Nach 40jähriger Dienstzeit oder am Falle vorzeitiger Invalidität erhält ein Lehrer oder eine Lehrerin eine Pension von 3000 Fr., 1000 vom Staat, 1000 von der Gemeinde und 1000 aus den jährlichen Vereinsmitgliedbeiträgen, deren Durchschnitt auf 120 Fr. festgesetzt ist, da die jüngeren Mitglieder offenbar darauf eingegangen waren, höhere Beiträge zu zahlen, um diejenigen ihrer älteren Kollegen zu vermindern. Untersuchungen, die wir in mehreren Kantonen über- bunden, und andere Pensionskassen veranlassen wollen, werden uns über das, was gegenwärtig an Altersversicherungen besteht, nützlich Material liefern. Aber wir sind überzeugt, daß, so lange der Bund nicht die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung gesetzlich einführt und sich für die obligatorische Versicherung, die Beiträge an die Privat- kassen einerseits zu hoch und die Leistungen andererseits zu ungenügend sein werden, um die große Schär der Arbeiterinnen, die tatsächlich nichts auf die Seite legen können, selbst bei den bescheidensten Ansprüchen im Alter von Sorgen zu befreien. Kein traurigeres Bild kann man sich vorstellen, als das dieser alten von Leben und seinen Mühsalen be- drückten Frauen, welche ihren Kindern zur Last fallen, die oft selbst von schwerer Sorgenlast gedrückt, diesen Ausgabenzuwachs nicht gutwillig auf sich nehmen und dies selber fühlen lassen. Oder aber sie müssen die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, was ihnen Schmerzen, deren es viele gibt und die wir bewundern, so schwer wird. Eine durch Fragebogen gemachte Erhebung in Genéve Arbeit- erinnen hat hierüber eine bedeutungsvolle Antwort gegeben: Fast alle behaupten, eine Arbeiterin könne nichts von ihrem Verdienst zurücklegen. Ferner: die Altersversicherungen sollten ihre Leistungen minde- stens mit dem 60. Jahre beginnen, da die Frau, welche oftmals dem 14. Jahre an arbeitet, vor der Zeit verbraucht ist. Schließlich, eine gesicherte jähr- liche Rente von einigen hundert Franken in diesem Alter bedeute die Wahrung der Würde einer Frau, die ihr Brot nicht mehr verdienen kann, und verschaffe ihr eine bessere Aufnahme in ihrer Familie, der sie nicht ganz zur Last falle. Die Aussicht für eine Rente könnte für die jugendliche Arbeiterin die Ermunterung zu Sparparnissen sein, indem sie ihr zusammen mit denselben ein fortgeschrittenes Alters- schaffte. Endlich würde, wenn durch die Alters- versicherung die Furcht vor einem armen Alter erleichtert oder beseitigt wäre, manche junge Arbeiterin nicht mehr ohne jeden höheren Beweggrund als nur die Rettung aus materiellen Sorgen in die Heirat willigen.

Wir stehen vor dem traurigsten Problem der Ge- gewant. Uns kommt keine Lösung nicht zu. Alles, was wir tun können, ist, diese Lösung zu fördern, indem wir uns zu jedem Opfer bereit erklären, da- mit die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenen- versicherung einmal das Gebäude der Sozialversiche- rung, an dessen Aufbau wir alle unsere Kräfte setzen möchten, zum Wohle unseres Vaterlandes fördern möge.

Reisen.

Leidenlächer, Frühlingssmut,
Nimmerquälende Qual,
Dursthaft erloschener Liebesglut,
Trauerfarbe. . . Es war einmal.
(Nach Diego Valeri, „Erisalide“,
Ferrara, Tabbici.) D.

Bücher.

Jensen: Das Schiff, 1918; Der Gelehrer, 1919; Das verlorene Land, 1920. S. Fischer, Berlin.
Da sind Bücher, die zeigen uns die ersten Schritte der Menschheit. Mensch und Natur, Mythos und Geschichte, Trieb und erste Weltung, Wort, Anpassung und erstes Weistren von Naturattribution, Begreifen und Begreiften der Umgebung. Die Bücher sind wertvoll und gehören nicht zum Alltäglichen. Nur die kleinen Seitenbücher über das Aufwachen, die der Autor der modernen Frau erweist über seine prächtigen Weisheiten hinweg, die er als Mütter in ihrer herrlichen Primitivität plastisch zeich- net, hätten wir ihm geschenkt. Aber wir lächeln nur und lesen weiter.
—
Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene Dand, St. Gallen, Zellstrasse 19.
Vollständig: Antan: Julie Metz, Bern, Depotstrasse 14.
Anstalt: Elisabeth Füllmann,arau, Zellstrasse 8 (Ankerstrasse).
Beilagen: Dr. Emil E. Käfer,arau, Zellstrasse 42.
Schriftleitung: Frau Helene Dand

